

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

zu den Beschlüssen des Verbandsvorstandes des Württembergischen Fußballverbandes zu den Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Spielbetrieb des Spieljahres 2019/20



29. Mai 2020

Der Verbandsvorstand hat unter Verzicht auf alle Fristen nach gemeinsamer Vorberatung mit dem Beirat am 15.05.2020 auf Grundlage von Art. 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht im Umlaufverfahren auf Antrag des Präsidiums am 29.05.2020 beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass das Spieljahr 2019/20 am 30.06.2020 endet und danach keine Verbandsspiele (§ 43 Nr. 1 wfv-SpO) des laufenden Spieljahres in der Trägerschaft des wfv ausgetragen werden.
2. § 4 Nr. 2.2 wfv-SpO wird auf Grundlage von § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag (vgl. Ziff. 6) um einen neuen Abs. 2 wie folgend ergänzt:

2.2 Meister der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben.

Im Spieljahr 2019/20 gilt davon abweichend:

Können in Folge der COVID-19-Pandemie bis 30.06.2020 nicht sämtliche Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, wird der Meister der Runde dadurch ermittelt, dass der Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Berücksichtigt werden auch Spiele, über deren Wertung bis 30.06.2020 sportgerichtlich rechtskräftig entschieden ist. Meister ist die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten. Bei Quotientengleichheit gilt Nr. 2.3 entsprechend mit der Maßgabe, dass auch bei den Kriterien Tordifferenz und Anzahl erzielter Tore der Quotient zu den ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Soweit eine Platzierung zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigt, wird auch diese entsprechend ermittelt. Weitere Platzierungen, insbesondere Absteiger, werden nicht ermittelt.

3. § 32 wfv-JugO wird auf Grundlage von § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag (vgl. Ziff. 6) um eine neue Nr. 3 wie folgend ergänzt:

3. Im Spieljahr 2019/20 gilt davon abweichend:

Können in Folge der COVID-19-Pandemie bis 30.06.2020 nicht sämtliche Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, wird der Meister der Runde dadurch ermittelt, dass der Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Berücksichtigt werden auch Spiele, über deren Wertung bis 30.06.2020 sportgerichtlich rechtskräftig entschieden ist. Meister ist die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten. Bei Quotientengleichheit nehmen die betreffenden Mannschaften die entsprechende Platzierung gemeinsam ein. Soweit eine Platzierung zur Teilnahme an Aufstiegsspielen berechtigt, wird auch diese entsprechend ermittelt. Weitere Platzierungen, insbesondere Absteiger, werden nicht ermittelt.

4. Der Verbandsvorstand hat am 21.06.2019 gemäß § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag zur

Einführung des Spielsystems 1-3-9 Änderungen der wfv-Jugendordnung beschlossen. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Spielbetrieb der Jugend sind insoweit erneut Änderungen erforderlich. Diese beschließt der Vorstand gemäß § 25 Abs. 6 der wfv-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten wfv-Verbandstag. Die bereits veröffentlichten Änderungen der wfv-Jugendordnung, vgl. die Offiziellen Mitteilungen vom 27.06.2019, werden wie nachstehend angepasst:

§ 13

Nrn. 1 bis 3 unverändert.

- 4. Spielgemeinschaften nehmen an den Verbandsrundenspielen mit Auf- und Abstieg teil und können in der Kreisstaffel, Leistungsstaffel, Bezirksstaffel oder Regionstaffel spielen. In der A-, B- und C-Junioren-Verbandsstaffel, der A-, B- und C-Junioren-Landesstaffel sowie der B-Juniorinnen-Verbandsstaffel sind Spielgemeinschaften nicht zulässig. Wird eine Spielgemeinschaft Meister einer Bezirksstaffel (bei den A-, B- und C-Junioren bis Spielzeit 2020/21) oder Regionstaffel (bei den A-, B- und C-Junioren ab Spielzeit 2021/22) der A-, B- oder C-Junioren oder der B-Juniorinnen oder belegt sie am Ende der Verbandsrunde einen für Aufstiegsspiele berechtigenden Platz in der Tabelle, so geht dieses Recht grundsätzlich auf den federführenden, erstgenannten Verein über. Verzichtet der federführende, erstgenannte Verein auf dieses Recht, können sich die an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine einvernehmlich auf einen anderen Verein verständigen. Wird auch kein anderer Verein einvernehmlich als Aufsteiger benannt, geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten aufstiegsberechtigten Verein der Staffel über. § 42 Nr. 11 der Spielordnung gilt entsprechend und bleibt hiervon unberührt.*

Nr. 5 unverändert.

§ 16

Nrn. 1 bis 5 unverändert.

- 6. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft und Pokal) der Bezirksstaffelmannschaft (bei den A-, B- und C-Junioren bis Spielzeit 2020/21) oder Regionstaffelmannschaft (bei den A-, B- und C-Junioren ab Spielzeit 2021/22) oder einer in einer niedrigeren Spielklasse spielenden Mannschaft sind Spieler des Vereins für das nächste Pflichtspiel (Meisterschaft und Pokal), längstens für 10 Tage, solcher Mannschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in niedrigeren Klassen spielen, nicht teilnahmeberechtigt.*
- 7. Nach dem letzten Meisterschaftsspiel der laufenden Spielrunde einer höheren Mannschaft ihres Vereins (bei den A-, B- und C-Junioren bis Spielzeit 2020/21 Bezirksstaffel oder niedrigere Spielklassen, ab 2021/22 Regionstaffel oder niedrigere Spielklassen) können Spieler dieser Mannschaft nur dann in Mannschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in niedrigeren Klassen spielen, eingesetzt werden, wenn sie an keinem der letzten 4 Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft mitgewirkt haben.*

Nr. 7 unverändert.

§ 17

Nrn. 1 bis 4 unverändert.

- 5. Für Freundschaftsrunden (Schnupperrunden), Spiele 4 gegen 4 und ähnliche Spielangebote die von einem Verein veranstaltet werden, kann bestimmt werden, dass F-Junioren (Bambini) nur bis zu einem bestimmten Alter teilnehmen dürfen. Für diese*

Spielangebote werden vom Verbandsspielausschuss besondere Durchführungsbestimmungen erlassen

§ 20

1. *Verbandsrundenspiele mit Auf- und Abstieg werden in folgenden Spielklassen durchgeführt:*
 - a) **A-Junioren**
 - Oberliga*
 - Verbandsstaffel*
 - Landesstaffel (ab Spielzeit 2020/21)*
 - Regionenstaffel (ab Spielzeit 2021/22)*
 - Bezirksstaffel (bis Spielzeit 2020/21)*
 - Leistungsstaffel*
 - Kreisstaffel*
 - b) **B-Junioren**
 - Oberliga*
 - Verbandsstaffel*
 - Landesstaffel (ab Spielzeit 2020/21)*
 - Regionenstaffel (ab Spielzeit 2021/22)*
 - Bezirksstaffel (bis Spielzeit 2020/21)*
 - Leistungsstaffel*
 - Kreisstaffel*
 - c) **C-Junioren**
 - Oberliga*
 - Verbandsstaffel (ab Spielzeit 2020/21)*
 - Landesstaffel*
 - Regionenstaffel (ab Spielzeit 2021/22)*
 - Bezirksstaffel (bis Spielzeit 2020/21)*
 - Leistungsstaffel*
 - Kreisstaffel*
 - d) **D-Junioren**
 - Bezirksstaffel*
 - Leistungsstaffel*
 - Kreisstaffel*
 - e) **B-Juniorinnen**
 - Oberliga*
 - Verbandsstaffel*
 - Bezirksstaffel*
 - Kreisstaffel*
 - f) **C-Juniorinnen**
 - Leistungsstaffel*
 - Kreisstaffel*

Verbandsrundenspiele ohne Auf- und Abstieg werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- g) **E-Junioren**
Kreisstaffel
- h) **F-Junioren (Bambini)**
Spielangebote
- i) **A-Juniorinnen**
Kreisstaffel
- j) **D-Juniorinnen**
Kreisstaffel
- k) **E-Juniorinnen**
Kreisstaffel

Die Oberligen Baden-Württemberg der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind gemeinsame Spielklassen des Württembergischen Fußballverbandes, des Badischen Fußballverbandes und des Südbadischen Fußballverbandes.

Die 3 Verbände haben Verträge geschlossen, die die Abwicklung des Spielbetriebes der Oberligen einschließlich des Auf- und Abstieges, der Rechtsprechung sowie der Gestellung von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten regeln.

Die C-Junioren-Regionalliga Süd ist eine Einrichtung des Süddeutschen Fußballverbandes (SFV). Die Abwicklung des Spielbetriebes regelt der SFV. Die Junioren-Bundesligen sind Einrichtungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Die Abwicklung des Spielbetriebes regelt der DFB.

Nrn. 2 und 3 unverändert.

4. Die A- und B-Junioren spielen mit bis zu 14 Mannschaften (Normalzahl). Die Verbandsstaffel der C-Junioren spielt mit 12 Mannschaften (Normalzahl). Die C-Junioren im Übrigen, die D-Junioren sowie die A-, B-, C- und D-Juniorinnen spielen in Staffeln mit höchstens 10 Mannschaften, die E- und F-Junioren sowie die E-Juniorinnen in Staffeln mit höchstens 8 Mannschaften. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Verbandsspielausschuss auf Antrag des Bezirks eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Überschreitens der Höchstzahl erteilen.

Nrn. 5 bis 8 unverändert.

9. Ist der vorstehenden Bestimmung wegen eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein Staffelleiter freiwillig auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte und aufstiegsbereite Mannschaft der Staffel über. Dieses Recht steht allenfalls noch der in der Tabelle drittplatzierten Mannschaft zu.

Nr. 10 und 11 unverändert.

Ab der Spielzeit 2021/22 wird § 20 Nr. 12 wfv-JugO wie folgend geändert:

12. A-Junioren

- a) *Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.*
- b) *Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.*
- c) *Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.*
- d) *Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.*
- e) *Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 12 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.*

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften einer Landesstaffel in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

- f) *Den 3 Landesstaffeln sind je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfinden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.*

Die Meister der Regionenstaffeln sind sportliche Aufsteiger in die Landesstaffeln. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

- g) *§ 20 Nrn. 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.*

- h) *Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.*

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde die 3 Aufsteiger in die Regionenstaffeln. Ist ein Meister nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Die Absteiger aus den Regionenstaffeln werden den jeweiligen Bezirken zugeordnet.

- i) *Eine A-Junioren-Mannschaft besteht aus 11 Spielern und bis zu 4 Auswechselspielern. Bei Spielen ~~auf Bezirksebene~~ **der Regionenstaffel und nachfolgenden Staffeln** können Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.*

Ab der Spielzeit 2021/22 wird § 20 Nr. 13 wfv-JugO wie folgend geändert:

13. B-Junioren

- a) *Der bestplatzierte württembergische Verein der B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer B-Junioren-Meister.*
- b) *Die B-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.*
- c) *Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.*
- d) *Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.*
- e) *Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 12 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.*

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften einer Landesstaffel in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normal-

zahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

- f) Den 3 Landesstaffeln sind je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Regionenstaffeln sind sportliche Aufsteiger in die Landesstaffeln. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

- g) § 20 Nrn. 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.
- h) Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde die 3 Aufsteiger in die Regionenstaffeln. Ist ein Meister nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Die Absteiger aus den Regionenstaffeln werden den jeweiligen Bezirken zugeordnet.

- i) Eine B-Junioren-Mannschaft besteht aus 11 Spielern und bis zu 4 Auswechselspielern. Bei Spielen auf ~~Bezirksebene~~ **der Regionenstaffel und nachfolgenden Staffeln** können Auswechselspieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Ab der Spielzeit 2021/22 wird § 20 Nr. 14 wfv-JugO wie folgend geändert:

14. C-Junioren

- a) Der bestplatzierte württembergische Verein der C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer C-Junioren-Meister.
- b) Die C-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 12 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.
- c) Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.
- d) Am Ende eines jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl ~~40~~ **12** darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Vereine mehr ab, als die Normalzahl ~~40~~ **12** überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

- e) *Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je 40 **12** Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.*

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

*Am Ende jeden Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 40 **12** darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 40 **12** überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.*

- f) *Den drei Landesstaffeln sind je drei Regionenstaffeln mit je zehn Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Einteilung in die neun Regionenstaffeln erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten durch den Verbandsspielausschuss. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfinden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.*

Die Meister der Regionenstaffeln sind sportliche Aufsteiger in die Landesstaffeln. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

- g) *§ 20 Nrn. 8 bis 10 bleiben unberührt. Im Zweifel entscheidet der Verbandsspielausschuss.*
- h) *Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.*

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde die 3 Aufsteiger in die Regionenstaffeln. Ist ein Meister nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Die Absteiger aus den Regionenstaffeln werden den jeweiligen Bezirken zugeordnet.

- i) *Eine C-Junioren-Mannschaft besteht aus 11 Spielern und bis zu 4 Auswechselspielern. In Ausnahmefällen können von der spielleitenden Stelle auch 7er-Mannschaften, die aus 7 Spielern (einschließlich Torwart) und bis zu 4 Auswechselspielern bestehen, zum Spielbetrieb zugelassen werden. Sowohl bei den 11er- als auch bei den 7er-Mannschaften der C-Junioren können die Auswechselspieler beliebig ein- und ausgetauscht werden.*
- j) *7er-Mannschaften ermitteln in einer besonderen Spielrunde ihren Staffelleiter. Spiele zur Ermittlung eines Bezirks- oder Verbandsmeisters werden nicht ausgetragen.*

- k) Bei den 7er-Mannschaften der C-Junioren wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Näheres hierzu sowie die zu verwendenden Ballgrößen regeln die vom Verbandsspielausschuss erlassenen Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend.

Im Qualifikationsjahr 2019/20 gilt bei den A-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.

Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt in 2 Gruppen (Nord und Süd). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

~~Die Meister der Verbandsstaffeln (Nord und Süd) spielen in 2 Spielen (Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.~~

~~Verzichtet einer der Staffelmeister auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsbereiten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelmeisters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Verzichtet auch der zweitplatzierte Verein oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so stellt die andere Staffel den Aufsteiger. Ist auch dort weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vortrages über die Abwicklung des Spielbetriebes der A- und B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg.~~

Sportlich qualifiziert für die zur Spielzeit 2020/21 zu bildende eingleisige Verbandsstaffel sind ~~der/die Absteiger aus der Oberliga Baden-Württemberg, der Verlierer des Spiels um den Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg sowie bis zu 13 weitere~~ 15 Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd.

Die übrigen Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd werden den 3 zur Spielzeit 2020/21 zu bildenden Landesstaffeln zugeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.

Die 3 Landesstaffeln spielen mit jeweils 12 Mannschaften (Normalzahl). In die 3 Landesstaffeln steigen alle Meister der Bezirksstaffeln der Spielzeit 2019/20 auf. Wird die Normalzahl einer Landesstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger **unter** in Entscheidungsspielen ~~zwischen~~ den nächstplatzierten Mannschaften der Bezirksstaffeln ermittelt.

Im Qualifikationsjahr 2020/21 gilt bei den A-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der A-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer A-Junioren-Meister.

Die A-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit ~~14~~ 15 Mannschaften (Normalzahl = 14). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

Am Ende des Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je ~~42~~ 13 Mannschaften (Normalzahl = 12) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende des Spieljahres steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Den 3 Landesstaffeln werden zur Spielzeit 2021/22 je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Qualifikationskriterien zur Bildung der 9 Regionenstaffeln legt der Verbandsspielausschuss nach geografischen Kriterien fest.

Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde jeweils deren Aufsteiger in die Regionenstaffeln.

Im Qualifikationsjahr 2019/20 gilt bei den B-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer B-Junioren-Meister.

Die B-Junioren-Verbandsstaffel spielt in 2 Gruppen (Nord und Süd). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

~~*Die Meister der Verbandsstaffeln (Nord und Süd) spielen in 2 Spielen (Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz.*~~

~~Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.~~

~~Verzichtet einer der Staffelmeister auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsbereiten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelmeisters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Verzichtet auch der zweitplatzierte Verein oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so stellt die andere Staffel den Aufsteiger. Ist auch dort weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Abwicklung des Spielbetriebes der A- und B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg.~~

Sportlich qualifiziert für die zur Spielzeit 2020/21 zu bildende eingleisige Verbandsstaffel sind ~~der/die Absteiger aus der Oberliga Baden-Württemberg, der Verlierer des Spiels um den Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg sowie bis zu 13 weitere~~ **14** Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd.

Die übrigen Mannschaften der Verbandsstaffeln Nord und Süd werden den 3 zur Spielzeit 2020/21 zu bildenden Landesstaffeln zugeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.

Die 3 Landesstaffeln spielen mit jeweils 12 Mannschaften (Normalzahl). In die 3 Landesstaffeln steigen alle Meister der Bezirksstaffeln der Spielzeit 2019/20 auf. Wird die Normalzahl einer Landesstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger ~~in Entscheidungsspielen zwischen~~ **unter** den nächstplatzierten Mannschaften der Bezirksstaffeln ermittelt.

Im Qualifikationsjahr 2020/21 gilt bei den B-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der B-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer B-Junioren-Meister.

Die B-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit 14 Mannschaften (Normalzahl). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

Am Ende des Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel in die Landesstaffeln ab. Die Normalzahl 14 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 14 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Der Verbandsstaffel sind 3 Landesstaffeln mit je **13 oder** 12 Mannschaften (Normalzahl = **12**) nachgeordnet. Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke

Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende des Spieljahres steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Den 3 Landesstaffeln werden zur Spielzeit 2021/22 je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Qualifikationskriterien zur Bildung der 9 Regionenstaffeln legt der Verbandsspielausschuss nach geografischen Kriterien fest.

Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde jeweils deren Aufsteiger in die Regionenstaffeln.

Im Qualifikationsjahr 2019/20 gilt bei den C-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer C-Junioren-Meister.

~~Die Meister der Landesstaffeln (1 bis 4) spielen in 2 Spielrunden (jeweils Hin- und Rückspiel) aus, wer als Vertreter des wfv in die C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg aufsteigt. Besteht nach Austragung des Hin- und Rückspieles Punktgleichheit, so entscheidet die Tordifferenz. Steht auch hiernach kein Sieger fest, so wird dieser im Anschluss an das Rückspiel ohne Verlängerung durch Strafstoßschießen ermittelt.~~

~~Verzichtet einer der Staffelleister auf den Aufstieg oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so finden die Spiele in der Form statt, dass an die Stelle des nicht aufstiegsbereiten oder nicht aufstiegsberechtigten Staffelleisters der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel tritt. Ist weder der Meister noch der Vizemeister aufstiegsbereit und aufstiegsberechtigt, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Oberliga Baden-Württemberg.~~

Sportlich qualifiziert für die Verbandsstaffel sind ~~der/die Absteiger aus der Oberliga Baden-Württemberg, die 3 verbleibenden Meister der Landesstaffeln sowie bis zu 9 weitere~~ **13** Vereine der Landesstaffeln., so dass die Normalzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

In die Verbandsstaffel steigen grundsätzlich die beiden erstplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln auf. Wird die Normalzahl 12 der Verbandsstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger ~~in Entscheidungsspielen zwischen~~ **unter** den nächstplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln ermittelt.

~~Am Ende des Spieljahres steigt die letztplatzierte Mannschaft jeder Landesstaffel ab.~~

Alle übrigen Mannschaften der Landesstaffeln ~~von Platz 3 bis 8~~, die sich nicht für die Verbandsstaffel qualifizieren, **verbleiben in** ~~werden grundsätzlich~~ den Landesstaffeln Nord, Mitte, Süd (1 bis 4). ~~nach geografischer Zugehörigkeit zugeordnet.~~

~~Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee. Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.~~

Die 3 Landesstaffeln (1 bis 4) spielen jeweils mit einer Normalzahl von bis zu 10 Mannschaften, wobei die maximale Staffelgröße einer Landesstaffel für die Spielzeit 2020/2021 12 Mannschaften beträgt. Dies gilt für den Fall, dass mehr als 10 Vereine einer Landesstaffel zugeordnet sind.

~~Wird die Normalzahl 10 einer Landesstaffel unterschritten, werden weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen zwischen den Meistern der Bezirksstaffeln und den auf Platz 9 der Landesstaffeln platzierten Vereinen ermittelt.~~

~~Alle übrigen Mannschaften spielen im kommenden Spieljahr im Bezirksspielbetrieb.~~

Im Qualifikationsjahr 2020/21 gilt bei den C-Junioren die folgende Übergangsregelung:

Der bestplatzierte württembergische Verein der C-Junioren-Oberliga Baden-Württemberg ist Württembergischer C-Junioren-Meister.

Die C-Junioren-Verbandsstaffel spielt mit ~~12~~ **13** Mannschaften (Normalzahl = **12**). Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendspielleiter.

Der Meister der Verbandsstaffel ist sportlicher Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg. Ist er nicht aufstiegsberechtigt oder aufstiegsbereit, gilt Nr. 9. Ist keine der 3 erstplatzierten Mannschaften aufstiegsberechtigt und aufstiegsbereit, so entscheidet der Verbandsvorstand auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses unter Berücksichtigung des Vertrages über die Bildung der Oberliga Baden-Württemberg.

Am Ende des Spieljahres steigen in der Regel die 3 letztplatzierten Mannschaften der Verbandsstaffel **in die zum Spieljahr 2021/22 zu bildenden Landesstaffeln Nord/Mitte/Süd nach geografischer Zugehörigkeit zugeordnet** ab. Die Normalzahl 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Der Verbandsstaffel sind ~~3~~ **4** Landesstaffeln (1 bis 4) mit je ~~10~~ **11** Mannschaften (Normalzahl = **10**) nachgeordnet. ~~Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.~~

Spielleitende Stellen sind die auf den jährlich mindestens einmal, höchstens zweimal stattfindenden Staffeltagen jeweils für die Dauer eines Jahres gewählten Staffelleiter.

Die Meister der Landesstaffeln (1 bis 4) sind sportlicher Aufsteiger in die Verbandsstaffel. Sind diese nicht aufstiegsberechtigt oder nicht aufstiegsbereit, gilt Nr. 9.

Am Ende des Spieljahres steigen die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesstaffeln (1 bis 4) in die Regionenstaffeln ab. Die Normalzahl 40 12 darf grundsätzlich nicht über- oder unterschritten werden. Wird die Normalzahl – gleichgültig aus welchem Grund – überschritten, so steigen sofort so viele Mannschaften mehr ab, als die Normalzahl 40 12 überschritten ist. Umgekehrt verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend, wenn die Normalzahl unterschritten wird. Mehr als 4 Absteiger im selben Spieljahr sind ausgeschlossen.

Alle übrigen Mannschaften von Platz 2 bis 8 der Landesstaffeln (1 bis 4) werden den zum Spieljahr 2021/22 zu bildenden Landesstaffeln Nord/Mitte/Süd nach geografischer Zugehörigkeit zugeordnet.

Weitere Aufsteiger in die Landesstaffel Nord/Mitte/Süd werden in Entscheidungsspielen zwischen den Meistern der Bezirksstaffeln ermittelt.

Die Landesstaffel Nord bilden die Bezirke Unterland, Hohenlohe, Rems/Murr, Stuttgart und Enz/Murr, die Landesstaffel Mitte die Bezirke Böblingen/Calw, Nördlicher Schwarzwald, Alb, Neckar/Fils und Ostwürttemberg, die Landesstaffel Süd die Bezirke Schwarzwald, Zollern, Donau, Donau/Iller, Riß und Bodensee.

Den zu bildenden 3 Landesstaffeln Nord/Mitte/Süd werden zur Spielzeit 2021/22 je 3 Regionenstaffeln mit je 10 Mannschaften (Normalzahl) nachgeordnet. Die Qualifikationskriterien zur Bildung der 9 Regionenstaffeln legt der Verbandsspielausschuss nach geografischen Kriterien fest.

Das Spielsystem unterhalb der Regionenstaffeln wird von den Bezirken im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt.

Die Bezirke melden dem Verbandsspielausschuss nach Abschluss der Verbandsspielrunde jeweils deren Aufsteiger in die Regionenstaffeln.

5. Der wfv richtet sein Stimmverhalten in den Gesellschafterversammlungen der Regionalliga Südwest sowie der Oberliga Baden-Württemberg an den Wertungen der Ziff. 1-3 aus. Er wird ggf. entsprechende Anträge stellen und/oder dahingehenden Anträgen anderer Gesellschafter zustimmen.
6. Gemäß Art. 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wird bis 20.06.2020 ein Beschluss durch die Delegierten des Außerordentlichen Verbandstags (§ 22 wfv-Satzung) ohne Versammlung darüber herbeigeführt, ob
 - a. die Beschlüsse des Vorstandes gemäß Ziff. 1 bis 5 über die Beendigung des Spieljahres 2019/20 genehmigt werden
oder alternativ
 - b. das Spieljahr 2019/20 ab frühestens dem 01.09.2020 fortgesetzt wird.
7. Weiter wird zur Beschlussfassung ein Antrag vorgelegt, wonach der Beirat ermächtigt wird, zur gegebenen Zeit auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses über den Spielmodus für das Spieljahr 2020/21 zu beschließen, ohne dass es der Genehmigung durch den darauffolgenden Verbandstag bedarf.